



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Beitrittserklärung (auch zur Mitteilung von Datenänderungen) Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Ich erkläre meinen Beitritt zur DLRG. Die mitgliederführende Gliederung		Wird durch DLRG ausgefüllt Bei bestehender Mitgliedsnr. diese mit der nächsten Familiennr. eintragen	
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft		Mitgliedsnummer	
Ortsgruppe Bad Honnef - Unkel e.V. Name der Gliederung		Mandatsreferenz-Nr. (Wird von der DLRG ergänzt und dem Mitglied mitgeteilt.)	
ist eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., ich erkenne die Satzung der DLRG e.V. (Auszug siehe Anlage 1) an.		Mitgliedsnummer aus SEWOBE	
Name, Firma	Titel	Vorname	
Straße und Hausnummer			
PLZ	Ort	<input type="checkbox"/> Männlich	DE71ZZZ00000131581 Gläubiger-ID
		<input type="checkbox"/> Weiblich	
E-Mail		Geburtsstag	
Telefon		Mobil	
Mitgliedertyp: <input type="checkbox"/> Firma <input type="checkbox"/> Einzelmitgliedschaft <input type="checkbox"/> Familienmitgliedschaft		Eintritt	
		Bestätigung der Gliederung	
		Datum, Stempel der örtlichen Gliederung und Unterschrift	

Familienangehörige bei Familienantrag

Name (falls abweichend)	Vorname	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Mitglied	Mitgliedsnummer
			<input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Aufnahme	
Name (falls abweichend)	Vorname	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Mitglied	Mitgliedsnummer
			<input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Aufnahme	
Name (falls abweichend)	Vorname	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Mitglied	Mitgliedsnummer
			<input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Aufnahme	
Name (falls abweichend)	Vorname	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Mitglied	Mitgliedsnummer
			<input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Aufnahme	

Die aktuellen Beiträge entnehmen Sie bitte der beigefügten Beitragsliste der Gliederung (siehe Anhang).

Datum	Unterschrift (bei Minderjährigen der gesetzlichen Vertreter)
-------	--

Hinweis: Die gesetzliche Aufsichtspflicht unserer Gruppenleiter/Übungsleiter besteht nur während unserer Ausbildungs- bzw. Gruppenstunden ab dem Nassbereich der Schwimmbäder bzw. in den Räumen unserer Rettungsstation. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass KEINE Aufsichtspflicht auf dem Weg zu/von der Gruppenstunde/Training, in den Vorräumen und Umkleiden der Schwimmbäder oder auf den Parkplätzen besteht.

Weitere Informationen, erforderliche Angaben und Einwilligungen finden Sie auf der Rückseite.



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

Datenschutzhinweis

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen, welche Daten wir speichern und wie wir sie verwenden.

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) ausschließlich zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen und verbandspolitischen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung, Mitgliederinformation und Organisation der Verbandsarbeit.

Der Verein meldet Mitgliederdaten zur Organisation der verbandsinternen Arbeit an übergeordnete Gliederungen.

Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt.

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., zur Begleichung der jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge und für alle weiteren zahlungspflichtigen Leistungen, die Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN (International Bank Account Number)

BIC (Bank Identifier Code)

Vorname, Nachname des/der Kontoinhaber(s)

Straße

PLZ Ort

Ort, Datum, Unterschrift aller Kontoinhaber

Ich bin damit einverstanden, dass die DLRG Einladungen zur Mitgliederversammlung / Jahreshauptversammlung und, wenn es gegeben ist, auch für alle Gremieneinladungen per E-Mail an mich versendet.

Ich bin weiter damit einverstanden, dass die DLRG mich über eigene Veranstaltungen und ggf. über weitere Vereinsaktivitäten (z.B. in Form eines Newsletters) per E-Mail informiert. Es wird versichert, dass die E-Mail-Adresse nur für vereinsbezogene Informationen/Kontaktaufnahmen verwendet und nicht an Dritte weitergegeben wird.

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck sowie bei vom Verein organisierten Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos von mir auf der Homepage des Vereins, in vom Verein genutzten Social-Media Plattformen (z.B. Facebook) veröffentlicht sowie diese ggf. an Print und andere Medien übermittelt. Veröffentlicht werden ggf. Fotos, der Name, die Vereinszugehörigkeit, die Funktion im Verein, ggf. die Einteilung in Wettkampf- oder andere Klassen inklusive Alter und Geburtsjahrgang. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Etwa bereits auf der Homepage des Vereins veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt.

Ich kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen.

Ort, Datum, Unterschrift Mitglied (ab 14 Jahre erforderlich;
bei Minderjährigen zusätzlich aller gesetzlichen Vertreter)

Datenänderungen:

Änderungen von Personen-/Kontaktdaten sind der Geschäftsstelle* zeitnah mitzuteilen. Zur Mitteilung kann dieses Formular verwendet werden. Die Mitteilung kann auch an

geschaefsfuehrer@bad-honnef-unkel.dlrg.de gesendet werden.

Satzung:

Die vollständige Satzung unserer Ortsgruppe kann im Internet auf www.bad-honnef-unkel.dlrg.de in der Rubrik „Über uns“ eingesehen werden. Auf Anfrage ist die Satzung ebenfalls über die Geschäftsstelle* erhältlich.

Kündigung:

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur in schriftlicher Form wirksam. Die Kündigung muss spätestens einen Monat vor Ablauf eines Beitragsjahres bei der Geschäftsstelle* oder unter geschaefsfuehrer@bad-honnef-unkel.dlrg.de eingegangen sein, damit sie zum Ende des Beitragsjahres wirksam werden kann.

Eine Rückerstattung von bereits gezahlten Beiträgen ist nicht möglich.

*Da sich die **Daten der Geschäftsstelle** nach Neuwahlen ändern können, entnehmen Sie bitte die aktuell gültigen Daten unserer Homepage unter www.bad-honnef-unkel.dlrg.de

Anlage 1

Auszug aus der Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. vom 18.10.2013



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

I. Name, Sitz und Geschäftsjahr

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) ¹Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG) ist die einzige Fortsetzung der am 19. Oktober 1913 gegründeten Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. ²Sie führt die Bezeichnung:
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG)
- (2) ¹Die DLRG ist im Vereinsregister eingetragen. ²Ihr Sitz ist Berlin.
- (3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Zweck

§ 2 Zweck

- (1) Die vordringliche Aufgabe der DLRG ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.
- (2) Zu den Kernaufgaben nach Absatz 1 gehören insbesondere:
 - a.) frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren im und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten
 - b.) Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung,
 - c.) Ausbildung im Rettungsschwimmen,
 - d.) Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz,
 - e.) Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes im Rahmen und als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden.
- (3) Eine weitere, bedeutende Aufgabe der DLRG ist die Jugendarbeit und die Nachwuchsförderung.
- (4) Zu den Aufgaben gehören auch die
 - a.) Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen,
 - b.) Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser,
 - c.) Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe,
 - d.) Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung,
 - e.) Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten und Rettungseinrichtungen sowie die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung,
 - f.) Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen,
 - g.) Zusammenarbeit mit Bundesbehörden und -organisationen.
- (5) ¹Die DLRG vertritt die Grundsätze religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Überparteilichkeit. ²Die DLRG tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen.
- (6) Die DLRG gibt ein Verbandsorgan heraus.

§ 3 Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung

- (1) ¹Die DLRG ist eine gemeinnützige, selbständige Organisation und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. ²Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. ³Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) ¹Mittel der DLRG dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. ²Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der DLRG. ³Diese darf niemanden durch Ausgaben, die dem Zweck der DLRG fremd sind, begünstigen oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen gewähren.

III. Mitgliedschaft

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) ¹Mitglieder der DLRG können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden. ²Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet die jeweilige örtliche Gliederung. ³Mit der Mitgliedschaft in der örtlichen Gliederung erwirbt das Mitglied zugleich die Mitgliedschaft in den übergeordneten Gliederungen.
- (2) Das Mitglied erkennt durch seine Eintrittserklärung die Satzung und Ordnungen der DLRG an und übernimmt alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.

§ 5 Ausübung der Rechte und Delegierte

- (1) ¹Das Mitglied übt seine Rechte und Pflichten in seiner örtlichen Gliederung aus und wird in der übergeordneten Gliederung durch die gewählten Delegierten seiner Gliederung vertreten. ²Aus der Satzung der durch die Delegierten vertretenen Gliederung muss eindeutig erkennbar sein, wer als Delegierter gewählt werden kann, wer sie wählt und für welche Amtsdauer sie bestellt werden. ³Die Zahl der Delegierten richtet sich nach der Zahl der Mitglieder, für die im Vorjahr Beitragsanteile abgerechnet wurden.
- (2) Die Amtszeit der Delegierten endet mit der Wahl der Delegierten für die nächstfolgende ordentliche Tagung, soweit nicht im Landesverband vorher neue Delegierte gewählt werden.
- (3) ¹Die Ausübung der Mitgliederrechte in allen Organen ist davon abhängig, dass die fälligen Beiträge bezahlt sind und entgegenstehende Entscheidungen des Schieds- und Ehrengerichts nicht vorliegen. ²Daher können die Vertreter der Landesverbände ihr Stimmrecht in Bundestagung und Präsidialrat nur ausüben, wenn der jeweilige Landesverband die fälligen Beitragsanteile abgeführt hat.

§ 6 Stimmrecht

¹Das Stimmrecht kann nur persönlich und erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. ²Das passive Wahlrecht gilt mit Eintritt der Volljährigkeit. ³Wahlfunktionen in Organen der DLRG oder ihrer Gliederungen können nur Mitglieder ausüben. ⁴Das aktive und passive Wahlrecht für die DLRG-Jugend regelt die Jugendordnung.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft in allen Gliederungsebenen der DLRG endet durch Tod, Austritt, Streichung, persönlichen Ausschluss oder Ausschluss der örtlichen Gliederung.
- (2) ¹Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss schriftlich mindestens einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres seiner Gliederung zugegangen sein. ²Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.
- (3) ¹Die Streichung als Mitglied kann erfolgen ab einem Rückstand mit einem Jahresbeitrag, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde. ²Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.
- (4) ¹Den persönlichen Ausschluss aus der DLRG regelt § 38 Abs. 5 Buchstabe d. ²Den Ausschluss einer Gliederung regelt § 10 Abs. 5 der Satzung.
- (5) ¹Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben. ²Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen unverzüglich an die Gliederung abzugeben. ³Für Schäden aus verspäteter Rückgabe haftet das Mitglied ebenso wie für die Folgen eigenmächtigen Handelns, durch das die DLRG im Übrigen nicht verpflichtet wird

§ 8 Beitrag

Die Mitglieder haben, die für ihre jeweilige örtliche Gliederung festgelegten Jahresbeiträge zu leisten, die die entsprechenden Anteile für die übergeordneten Gliederungen enthalten.



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

Anlage 2

Auszug aus der Beitragsordnung der
DLRG Ortsgruppe Bad Honnef – Unkel e.V.
vom 13.04.2018

Beitragssatz	ab 01.01.2019
Aufnahmegebühr (einmalig Punkt 4)	20,00 EUR einmalig
Jugendliche bis 18 Jahre	55,00 EUR p.a.
Erwachsene ab 18 Jahre	70,00 EUR p.a.
Familienbeitrag - 2 Erwachsene und - Jugendliche bis 18 Jahre	140,00 EUR p.a.
Körperschaften	140,00 EUR p.a.
Barzahler Zuzahlung	5,00 EUR p.a.
Aufwandsentschädigung bei Rücklastschrift	15,00 EUR